

# DLRG

Ortsgruppe Daun e.V.



Gliederung 

1	0	0	3	0	0	3
---	---	---	---	---	---	---

**Anschrift:**

DLRG Ortsgruppe Daun e.V.  
Postfach 1524  
D 54541 Daun  
e-mail: [Postmaster@daun.dlr.de](mailto:Postmaster@daun.dlr.de)  
[www.daun.dlr.de](http://www.daun.dlr.de)

## Beitrittserklärung

**Ich bitte um Aufnahme in die DLRG Ortsgruppe Daun e.V.**

Name:	_____	Vorname:	_____
Straße:	_____	PLZ/Wohnort:	_____
Geboren am:	_____	Telefon:	_____
Eintritt zum:	_____	Email:	_____

### Beitragsklassen (jährlich)

01 = Kinder / Jugendliche bis 18 Jahre	€ 24,00	03 = Familie 3 Pers	€ 54,00
02 = Erwachsene	€ 30,00	pro weiteres Familienmitglied	€ 6,00
05 = Vereine, Schulen, Firmen	€ 48,00	04 = Alleinerziehende(r) + Kind	€ 35,00
		pro weiteres Kind	€ 6,00

Für Aktive wird pro Ausbildungsabschnitt (3 Trimester) ein Aktivenbeitrag in Höhe von 20,00 Euro erhoben der jeweils am 01.02., 01.06. und 01.10. oder dem ersten darauf folgenden Banktag des Jahres eingezogen / in Rechnung (+ 3,00 Euro/Trimester) gestellt wird.

Die Beiträge werden zum 01.01. des Jahres fällig / eingezogen / in Rechnung (+ 3,00 Euro/Halbjahr) gestellt soweit keine andere Zahlungsweise vereinbart wurde. Die Beiträge werden zum 02.01. des Jahres oder dem ersten darauf folgenden Banktag eingezogen.

Für die Mitgliedschaften gelten die Satzung und die Ordnungen des Vereins. Diese erkenne ich mit meiner Unterschrift an. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass der Verein die von mir gemachten Angaben im Rahmen der Mitgliederverwaltung speichert und sie ausschließlich für vereinsinterne Zwecke verwendet.

Ort, Datum

Unterschrift

des Antragstellers/der Antragstellerin. Bei Jugendlichen unter 18 Jahren der gesetzliche Vertreter/die gesetzliche Vertreterin

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE84ZZZ00000441844

Mandatsreferenz:

## SEPA-Lastschriftmandat

Ich/Wir ermächtigen die **DLRG Ortsgruppe Daun e.V.** Beitragszahlungen von meinem/ unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der **DLRG Ortsgruppe Daun e.V.** auf mein/unser Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

**Hinweis:** Ich kann/Wir können innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber (Vorname, Name, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Kreditinstitut

BIC

IBAN

DE

Bankleitzahl

Kontonummer (anlautende Nullen)

Ort, Datum

Unterschrift

### Bankverbindung und Spendenkonto

Kreissparkasse Daun • BIC: MALADE51DAU • IBAN: DE54586512400000119958

**AUSZUG AUS DER SATZUNG**  
**der**  
**DLRG Ortsgruppe Daun e.V.**  
**Vom 25.02.1989 in der Form vom 01.01.2002**

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1  
Name, Bereich und Sitz

(1)Die DLRG Ortsgruppe Daun ist eine Gliederung der am 19. Oktober 1913 gegründeten Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. (DLRG). Sie gehört als Untergliederung zum DLRG Landesverband Rheinland-Pfalz e.V. und zum DLRG Bezirk Eifel-Mosel e.V. und umfasst die Stützpunkte in den vom DLRG Bezirk Eifel-Mosel festgelegten Grenzen. Sie führt den Namen "Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft Ortsgruppe Daun e.V." (DLRG Ortsgruppe Daun e.V.)

(2)Vereinsitz der DLRG Ortsgruppe Daun ist Daun.

§ 2  
Aufgaben

(1)Die DLRG Ortsgruppe Daun ist eine gemeinnützige, unmittelbare, selbständige Organisation im Sinne des Dritten Abschnitts: "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Die DLRG Ortsgruppe Daun arbeitet ehrenamtlich mit freiwilligen Helfern. Die DLRG Ortsgruppe Daun ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der DLRG Ortsgruppe Daun.

(2)Die Aufgaben der DLRG Ortsgruppe Daun sind die Schaffung und Förderung aller Einrichtungen und Maßnahmen, die der Bekämpfung des Ertrinkungstodes dienen. Aufgaben der DLRG Ortsgruppe Daun sind insbesondere

(3)Die DLRG Ortsgruppe Daun darf niemandem Verwaltungskosten, die ihrem Zweck fremd sind, erstatten oder unverhältnismäßig hohe Vergütungen gewähren. Alle Mittel der DLRG Ortsgruppe Daun dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden.

§ 3  
Geschäftsjahr

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 4  
Mitgliedschaft

(1)Mitglied der DLRG Ortsgruppe Daun können natürliche und juristische Personen und Vereinigungen des privaten und öffentlichen Rechts werden.

(2)Voraussetzungen für den Erwerb der Mitgliedschaft ist ein schriftlicher Aufnahmeantrag, der an den Vorstand gerichtet werden soll. Bei beschränkt Geschäftsfähigen, insbesondere Minderjährigen, ist der Antrag auch von dem gesetzlichen Vertreter zu unterschreiben. Diese verpflichten sich damit zur Zahlung der Mitgliedsbeiträge, erkennen die Satzung und die Ordnungen der DLRG an und übernehmen alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten.

(3)Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand der DLRG Ortsgruppe Daun. Die Entscheidung kann auf ein Vorstandsmitglied delegiert werden. Die Ablehnung eines Aufnahmeantrags ist durch den Vorstand zu beschließen.

(4)In der DLRG Ortsgruppe Daun übt das Mitglied seine Rechte persönlich aus, gegenüber den überörtlichen Gliederungen wird es durch gewählte Delegierte vertreten.

(5)Die Ausübung der Mitgliedsrechte ist davon abhängig, dass die Beitragszahlung für das laufende oder für das vorausgegangene Geschäftsjahr nachgewiesen ist. Das Stimmrecht kann erst nach Vollendung des 16. Lebensjahres ausgeübt werden.

(6)Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt, Streichung aus der Mitgliederliste oder Ausschuss. Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand. Bei beschränkt Geschäftsfähigen, insbesondere Minderjährigen, ist die Austrittserklärung auch von dem gesetzlichen Vertreter zu unterschreiben. Der Austritt kann nur zum Ende eines Geschäftsjahres erklärt werden, wobei eine Kündigungsfrist von einem Monat einzuhalten ist. Ein Mitglied kann durch Beschluss des Vorstandes der DLRG Ortsgruppe Daun von der Mitgliederliste gestrichen werden, wenn es mit der Zahlung von zwei Jahresbeiträgen im Rückstand ist. Auf Antrag kann die Mitgliedschaft nach Zahlung der rückständigen Beiträge fortgeführt werden. Den Ausschuss aus der DLRG regelt die Ehrenratsordnung. Wegen schuldhaften Verstoßes gegen die Bestimmungen dieser Satzung oder

gegen Anordnung aufgrund dieser Satzung oder wegen DLRG-schädigenden Verhaltens kann der Ehrenrat wahlweise folgende Gegenmaßnahmen einzeln oder gleichzeitig verhängen:

- \*Rüge
- \*Verweis
- \*zeitlicher oder dauernder Ausschluss von Ämtern
- \*aberkennen ausgesprochener Ehrungen
- \*zeitliches oder dauerndes Verbot des Zutritts zu bestimmten oder allen Einrichtungen und Veranstaltungen, ausgenommen Zusammenkünfte der Organe
- \*Ausschuss.
- \*Darüber hinaus können den Beteiligten die durch das Verfahren entstandenen Kosten ganz oder teilweise auferlegt werden. Im übrigen regelt das Verfahren die Ehrenratsordnung.

(7)Die Mitglieder haben Beiträge zu leisten, deren Höhe nach Maßgabe der Mindestbeiträge des DLRG Landesverbandes Rheinland-Pfalz von der Bezirkstagung des DLRG Bezirks Eifel-Mosel festgelegt ist.

(8)Ehrenmitglieder der DLRG sind von der Beitragspflicht befreit.

(9)Endet die Mitgliedschaft, ist das im Besitz befindliche DLRG- Eigentum zurückzugeben; scheidet ein Mitglied aus einer Amtstätigkeit aus, hat es die ambtbezogenen Unterlagen an die DLRG Ortsgruppe Daun abzugeben.

(10)Durch eigenmächtige Handlungen eines Mitgliedes wird die DLRG Ortsgruppe Daun nicht verpflichtet.

§ 5  
DLRG-Jugend

(1)Die DLRG Ortsgruppe Daun fördert die Teilnahme der jugendlichen Mitglieder an den satzungsgemäßen Aufgaben der DLRG unter Berücksichtigung jugendpflegerischer Grundsätze.

(2)Inhalt und Form der Jugendarbeit vollziehen sich nach der Bezirksjugendordnung.

(3)Die Jugend der DLRG Ortsgruppe Daun bilden Mitglieder dieser Ortsgruppe bis einschließlich 25. Jahre, die sich freiwillig und nachweislich in der DLRG Ortsgruppe Daun zu einer selbständigen Jugendgruppe zusammengeschlossen haben, sowie die von diesen Mitgliedern - unabhängig vom Alter - gewählten Vertreter und Mitarbeiter.

(4)Die Jugendgruppe der DLRG Ortsgruppe Daun ist dann selbständig, wenn sie mindestens ?? Mitglieder nachweist und die ordnungsgemäße Erledigung ihrer Aufgaben durch einen von diesen Jugendlichen gewählten Jugendvorstand gewährleistet ist.

(5)Der Jugendvorstand besteht mindestens aus dem von diesen Jugendlichen zu wählenden Jugendwart, seinem Stellvertreter und dem Jugendkassenwart.

(6)Der Jugendkassenwart hat die der Jugendgruppe zufließenden finanziellen Mittel (Jugendkasse) - in eigener Verantwortung - gemäß den Rechnungsgrundsätzen der DLRG zu verwalten. Die Führung der Jugendkasse kann auf Wunsch der Jugendgruppe dem Kassenwart der Ortsgruppe übertragen werden. In diesem Falle ist er stimmberechtigtes Mitglied im Jugendvorstand.

(7)Mitgliedschaft und Zugehörigkeit der DLRG-Jugend zum DLRG- Bezirk Eifel-Mosel und dessen Gliederungen werden durch den freiwilligen Zusammenschluss zu einer selbständigen Jugendgruppe nicht berührt.

(Die gesamte Satzung kann jederzeit beim Vorstand eingesehen werden. Sie finden sie auch im Internet unter [WWW.DAUN.DLRG.DE](http://WWW.DAUN.DLRG.DE))